Deutscher Bundestag **Drucksache 18/1650**

18. Wahlperiode 04.06.2014

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksachen 18/1308, 18/1577, 18/1649 —

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto

Bericht der Abgeordneten Ekin Deligöz, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Ewald Schurer und Dr. Gesine Lötzsch

Mit dem Gesetzentwurf soll insbesondere die Antragsfrist 30. Juni 2003 entfallen und die Anwendbarkeit des § 44 Absatz 4 SGB X auf Renten mit Zeiten nach diesem Gesetz ausgeschlossen werden. Allen Rentenberechtigten, deren Rente wegen der Anwendung von § 44 Absatz 4 SGB X oder wegen verspäteter Antragstellung bereits mit einem späteren Rentenbeginn bewilligt wurde, wird ein Recht auf Neufeststellung eingeräumt, nach dem die Rente zu einem früheren Zeitpunkt, frühestens vom 1. Juli 1997 an, gezahlt werden kann.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für den Fall, dass sich alle Personen mit Recht auf Neufeststellung für die Neufeststellung zu einem früheren Rentenbeginn entscheiden, ergeben sich Vorfinanzierungskosten in der gesetzlichen Rentenversicherung für die entstehenden Rentennachzahlungen von rund 340 Mio. Euro, die wegen der Absenkung der laufenden Renten über die weitere Rentenlaufzeit wieder zurückgeführt werden.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die etwa 40 000 Bürgerinnen und Bürger mit Recht auf Neufeststellung entsteht ein nicht bezifferbarer Aufwand für die Durchsicht der von den Rentenversicherungsträgern übersandten Aufklärungsschreiben, für die Entscheidung über den Antrag auf Neufeststellung der Rente sowie für die Übersendung ihrer Entscheidung an den Rentenversicherungsträger.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand, insbesondere werden keine neuen Informationspflichten eingeführt.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Rentenversicherungsträger entsteht ein Erfüllungsaufwand für die Versendung der Aufklärungsschreiben und für die Neufeststellung der Renten, sofern sich die Berechtigten dafür entschieden haben. Hierfür entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro.

Weitere Kosten

Durch Rentennachzahlungen wird das verfügbare Einkommen der betreffenden Rentnerhaushalte vorübergehend erhöht. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 4. Juni 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch
Vorsitzende und
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Berichterstatter

Ewald Schurer
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333